

Schlachtviehmärkte 2012

2012 sind acht Rindviehannahmen vorgesehen. Wie gewohnt werden sie als Zwillingsmärkte zu den Schafannahmen am Vormittag stattfinden. Dies hat den Vorteil, dass wir ab minimal 20 Tieren (statt minimal 50 Tieren) eine Rindviehannahme durchführen können. Leider kann bei der Ortswahl nicht immer den Wünschen der Züchter entsprochen werden. Auch kann es vorkommen, dass ein Markt erst um 13.30 oder um 14.00 Uhr beginnt, statt wie gewohnt um 13.00 Uhr. Die OLK ist aber bemüht, zusammen mit der Proviande, jeweils akzeptable Lösungen zu finden.

Die Daten im Oberwallis
Mittwoch, 1. Februar
Mittwoch, 14. März
Mittwoch, 11. April
Mittwoch, 13. Juni
Mittwoch, 26. September
Mittwoch, 10. Oktober
Mittwoch, 31. Oktober
Mittwoch, 28. November

Anmeldungen bitte bis **spätestens 14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch. Das Anmeldeformular kann unter der gleichen Adresse verlangt oder unter der Rubrik Dokumente auf www.olk.ch herunter geladen werden. Bitte Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an. OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp senden.

Auffuhrbedingungen

Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden. Abgesehen von der unvermeidlichen Frischverschmutzung durch den Transport müssen die Tiere sauber sein. Die Tiere müssen beide Ohrmarken tragen und das Begleitdokument muss korrekt und vollständig ausgefüllt mitgeführt werden. Neben der korrekt ausgefüllten Selbstdeklaration (Anmelde- und Abrechnungsformular für Schlachtvieh) sind die Kleber mit der ID des Tieres mitzuführen. Nicht ordentlich aufgeführte Tiere können leider nicht angenommen werden. Um einen vernünftigen Preis lösen zu können sollten die Tiere nicht leerfleischig sein. Das Mästen der Tiere vor dem Aufführen kann sich also lohnen.

Der Kanton gewährt einen Beitrag von 250 Franken für Kühe (jeden Alters) und trächtige Rinder, oder die vor weniger als 10 Monaten verworfen haben; 150 Franken für Rinder und Ochsen zwischen 8 und 30 Monaten und für Stiere zwischen 8 und 15 Monaten. Die Anzahl der Beiträge pro Jahr ist auf 8 Einheiten pro Tierhalter limitiert. In folgenden Fällen kann kein Beitrag ausgerichtet werden: Tiere, für die keine offizielle Abstammung vorgewiesen wird; Tiere, die seit weniger als 4 Monaten im Besitze des letzten Tierhalters sind; Tiere, die wegen Seuchen, Krankheit oder Unfall ohnehin geschlachtet werden müssen oder deren Untauglichkeit zur Aufzucht infolge Missbildungen schon bei der Geburt feststand, Tiere, welche vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Daten und Orte im Unterwallis	
Châteauneuf und Vollèges	16. April
Châteauneuf und Vollèges	21. Mai
Val d'Illicz	27. August
Châteauneuf und Vollèges	16. Oktober
Châteauneuf und Val d'Illicz	19. Dezember

Muss ein Tier ins Unterwallis transportiert werden, weil im Oberwallis kein öffentlicher Markt stattfindet, leistet der Kanton einen Transportbeitrag von 30 Franken.